

Beitrags- und Gebührenordnung

Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt (§ 6 Ziff. 2 der Satzung). Sie sind – sofern nicht anders vorgesehen – zu Beginn des Geschäftsjahres fällig.

Mitgliedsbeiträge

1. Ordentliche Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft für ordentliche Mitglieder beträgt einheitlich 950,00 €. Die Abrechnung erfolgt tagesgenau ab der Aufnahme.

2. Fördermitgliedschaften

Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitgliedschaften natürlicher Personen beträgt 365,00 €.

Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 1.500,00 € Bronze, 4.500 € Silber und 7.500 € Gold.

Die Abrechnung der Mitgliedsbeiträge für die Fördermitgliedschaft erfolgt Jahresbezogen.

Umsatzsteuer

Die Mitgliedsbeiträge sind gemäß der Kleinunternehmerregelung § 19 UstG umsatz-steuerfrei.

Beitragsermäßigungen

Der Vorstand kann Beitragsermäßigungen gewähren, wenn dies dem Vereinszweck dient oder die Beitragshöhe ansonsten im Verhältnis zum Nutzen für das Mitglied unangemessen hoch wäre.

Aus einer gewährten Beitragsermäßigung kann kein regelmäßiges Recht des Mitglieds abgeleitet werden.

Der Vorstand kann eine Beitragsfreiheit für natürliche Personen als Fördermitglieder für ein Kalenderjahr im Rahmen einer Probemitgliedschaft gewähren. Nach dieser Zeit endet die Mitgliedschaft automatisch oder wird durch Zahlung der ersten Mitgliedsrechnung in eine unbefristete Fördermitgliedschaft umgewandelt.

Umlage für die Öffentlichkeitsarbeit

Der Vorstand kann eine Umlage zur Öffentlichkeitsarbeit festsetzen.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Satzung gemäß § 71 Abs. 1 BGB zeichnet der Vorstand wie folgt:

Berlin, den 19.05.2025

Lars Rottmann (Vorsitzender) & Edgar Jungblut (1.stellvertretender Vorsitzender)